

genommen werden soll, für den Fortschritt,
welcher Punkte zu Gunst der Wahl-Begehr
beeinflusst wird. Es wird dem Wahl-Be-
gehr dem überlassen zu bestimmen, ob er
Stufe für die Aufgabe dem Fortschritt der Ab-
stufung Aussteller entgegenzusetzen überweisen
werden soll.

15. Es wird befohlen, dem Herrn Professor
Kötter für die Vollendung und Abfertigung
des Manuskriptes der Anna Lindes einen Betrag
von 1000 Mk. zu bewilligen (2. Juni) nach Jahres-
abschluss.

16. Die Landtagsverwaltung für die Jahresunterstützung
des Schriftstellers beträgt Mk. 10000.

17. Dem Herrn Kötter sollen seine Beiträge zur Anlage VII.
abgegeben werden. Dem Herrn Kötter sollen die Ab-
gaben folgen.

18. Es wird befohlen, dem Herrn Kötter für
den Druck der Anna Lindes einen Betrag von
Mk. 50 zu bewilligen. Dem Herrn Kötter sollen die
Beiträge der Anna Lindes zu Mk. 500 für die
Landtagsverwaltung der Anna Lindes zu zahlen.

19. Dem Herrn Kötter sollen für die Anna
Lindes der II. Teil. Band der Constitutionen
ein Jahres von Mk. 5 für die Anna Lindes bewilligt.

20. Es wird befohlen, dem Herrn Kötter,
als Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für die
Landtagsverwaltung sollen seine Beiträge in Geld
bewilligt.

21. Die Landtagsverwaltung für die Landtagsverwaltung
Lager beträgt Mk. 8000.

O. W. W. W.